

3. Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft (öffentlich)

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:25 Uhr
Sitzungstag: 12. Oktober 2020
Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Ebermannstadt

Anwesend:

Vorsitzende:

Meyer, Christiane

stv. Vorsitzender

Gebhardt, Alwin

Verbandsräte:

Götz, Sebastian

Henkel, Georg

Horn, Erwin

Knoll, Uwe

Kraus, Franz Josef

Löser, Susanne

Schmeußer, Rainer

Strehl, Holger

Wiegärtner, Richard

Schriftführer:

Kirchner, Andreas

Entschuldigt fehlen:

Öffentlicher Teil der
3. Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft
12.10.2020

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Verbandsräte Frau Löser und Herr Wiegärtner werden später an der Sitzung teilnehmen.

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.05.2020

Die Niederschrift vom 25.05.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

2. Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten für die Ausbildungsjahre 2021/2024

Sachverhalt:

Aufgrund der schwierigen Personalgewinnung und dem Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst empfiehlt die Verwaltung der Gemeinschaftsversammlung der VG Ebermannstadt, wieder als Ausbildungsbetrieb in Erscheinung zu treten und die Ausschreibung eines Ausbildungsplatzes ab September 2021 zu beschließen.

Aus Sicht der Geschäftsstellenleitung könnte so gezielt eine Fachkraft – orientiert an den Erfordernissen einer Verwaltungsbehörde unserer Größe – aufgebaut werden. (Stichwort: Qualifikation nach Maß)

Neben dem Imagegewinn als Ausbildungsbetrieb gibt es zahlreiche weitere Gründe, sich für ein Engagement im Bereich der Ausbildung zu entscheiden.

Der Auszubildende kann schon frühzeitig Aufgaben übernehmen, die die Verwaltung entlasten. In diesem Zusammenhang haben die Entscheidungsträger 3 Jahre Zeit, einen potentiellen Mitarbeiter kennenzulernen und somit ausreichend Gelegenheit, Motivation und Eignung zu prüfen.

Die Betreuungspflichten, die Beachtung der Ausbildungsvorschriften sowie der finanzielle Aufwand sind nicht zu unterschätzen, wiegen aber den Mehrwert im Hinblick auf den Gewinn eines passgenauen Mitarbeiters auf. Die Einstellung eines Auszubildenden soll der Deckung des zukünftig zu erwartenden Fachkräftebedarfs dienen. Auch wenn das Risiko besteht, den Absolventen/die Absolventin nach einem erfolgreichem Ausbildungsabschluss an eine andere Behörde zu verlieren, ist es tatsächlich so, dass die Mehrheit der Auszubildenden im Ausbildungsbetrieb verbleiben. Junge Menschen wertschätzen die Investition und das in sie gesetzte Vertrauen. Deshalb schafft Ausbildung besonders loyales Personal, dass der Behörde über lange Zeiträume erhalten bleibt.

Öffentlicher Teil der
3. Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

12.10.2020

Kurzbeschreibung der Ausbildung

Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten (VFA-K) werden in der Berufsschule und vom Auszubildenden (VG Ebermannstadt) ausgebildet (duales System). Die betriebliche Ausbildung findet grundsätzlich in der Ausbildungsstätte, also beim Auszubildenden, statt.

Zur Ergänzung und Vertiefung der betrieblichen Ausbildung sind die zu erlernenden Kenntnisse und Fertigkeiten in einer dienstbegleitenden Unterweisung zu vermitteln. Diese Unterweisung (überbetriebliche Ausbildung) wird durch die Bayerische Verwaltungsschule in Vollelehrgängen mit insgesamt 540 Unterrichtsstunden durchgeführt. Die Bayerische Verwaltungsschule als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz nimmt am Ende der Ausbildung die Abschlussprüfung ab.

Kosten der Ausbildung

I. Ausbildungsentgelt (vgl. § 8 und § 14 TVAöD)

1. Lehrjahr 1.018,36 € + 30% soz. Anteil = 1.323,87 € x 12 Monate = 15.886,41 €
2. Lehrjahr 1.068,20 € + 30% soz. Anteil = 1.388,66 € x 12 Monate = 16.663,92 €
3. Lehrjahr 1.114,02 € + 30% soz. Anteil = 1.448,22 € x 12 Monate = 17.378,71 €

Jahressonderzahlung

1. Lehrjahr 90 % v. 1.018,36 = 916,52 € + 30% = 1.191,47 €
2. Lehrjahr 90 % v. 1.068,20 = 961,38 € + 30% = 1.388,66 €
3. Lehrjahr 90 % v. 1.114,02 = 1.002,61 € + 30% = 1.303,39 €

Ausbildungsvergütung für 3 Jahre: 53.812,56 €

II. Gebühren für die Lehrgänge und Prüfungen

- | | |
|----------------------------|------------|
| 1. Ausbildungsjahr | |
| Eintragungsgebühren | 90,00 € |
| Lehrgangsgebühr | 1.640,00 € |
| Voll-Lehrgang (1) | 1.037,00 € |
| Voll-Lehrgang (2) | 1.037,00 € |
| 2. Ausbildungsjahr | |
| Lehrgangsgebühr | 1.010,00 € |
| Voll-Lehrgang (3) | 654,00 € |
| Gebühr Zwischenprüfung | 130,00 € |
| Voll-Lehrgang (4) | 654,00 € |
| 3. Ausbildungsjahr | |
| Lehrgangsgebühr | 2.000,00 € |
| Voll-Lehrgang (5) | 1.037,00 € |
| Projektwoche Voll-Lehrgang | 271,00 € |
| Voll-Lehrgang (6) | 1.420,00 € |
| 4. Abschlussprüfung | |
| Gebühr | 310 € |

Lehrgangs- und Prüfungsgebühren für 3 Jahre: 11.290 €

Reisekosten: 1.000 €

Insgesamt entstehen der VG Ebermannstadt für die Ausbildung Kosten in Höhe von etwa 65.000 € in einem Zeitraum von 3 Jahren.

Öffentlicher Teil der

3. Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

12.10.2020

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:

Der Geschäftsstellenleiter begründet die beabsichtigte Ausschreibung eines Ausbildungsplatzes und informiert das Gremium über den zeitlichen Ablauf sowie die zu erwartenden Kosten der Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten.

Ein Verbandstrat möchte wissen, wer die Ausbildungsleitung übernehmen wird.

Antwort: Der Kämmerer hat sich bereit erklärt, im Frühjahr die Ausbildereignungsprüfung abzulegen. Seine Stellvertreterin verfügt bereits über die notwendigen Voraussetzungen und wird den Kämmerer während Urlaub und Krankheit in seiner Funktion als Ausbildungsleiter vertreten.

Ein Verbandsrat fragt nach, ob nach Abschluss der Ausbildung die Möglichkeit der Übernahme besteht.

Antwort: Im Rahmen der Personalplanung wurde die Möglichkeit einer Übernahme geprüft. Vorbehaltlich dessen, dass sich der/die Auszubildende bewährt, könnte die Übernahme in ein reguläres Arbeitsverhältnis erfolgen, da 2024 mindestens eine Kollegin die Regelaltersgrenze erreichen wird.

Eine weitere Frage betrifft das Bewerbungsverfahren. Werden Bewerber aus dem Gemeindegebiet bevorzugt.

Antwort: Ja, insofern eine gleiche Eignung zum Mitbewerber gegeben ist. Unabhängig davon wird von Bewerbern erwartet, dass ortsspezifische Fragen beantwortet werden. Insofern hat der Bewerber aus dem Gemeindegebiet auch Gelegenheit, den Heimvorteil zu nutzen.

Ein Verbandsrat regt an, nicht nur einen, sondern zwei Ausbildungsplätze auszuschreiben. Ein weiterer Verbandsrat unterstützt diesen Vorschlag, schlägt aber vor, zeitversetzt auszubilden (ein Auszubildender ab 2021, ein weiterer Auszubildender ab 2022).

Die Vorsitzende vereinbart mit den Verbandsräten, dass im Fall einer Eignung von zwei Bewerbern, die Entscheidung über die Einstellung eines zweiten Auszubildenden in der nächsten Sitzung – auch im Zusammenhang mit der Haushaltsberatung – erfolgen soll.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt beschließt die Einstellung eines/einer Auszubildenden für den Ausbildungszeitraum 2021 bis 2024 und beauftragt die Verwaltung, den Ausbildungsplatz auszuschreiben und einen entsprechenden Ausbildungsvertrag gem. § 2 TVAöD abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

(Inzwischen sind die Verbandsräte Frau Löser und Herr Wiegärtner anwesend.)

3. Anfragen

keine

Öffentlicher Teil der
3. Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft
12.10.2020

Christiane Meyer
Vorsitzende

Andreas Kirchner
Schriftführer